

Beschluss

Richterin Brinkema wird mit Ablauf des 30.04.2023 ersatzlos aus der 3. Zivilkammer ausscheiden. Der Kammer ist ein Bonus von 800 Punkten zuzuweisen.

Da der Vorsitzende Richter am Landgericht Lechtermann vom 01.05.2023 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst zum 30.09.2023 urlaubsbedingt nicht anwesend sein wird, bedarf die 1. Strafkammer der Unterstützung durch eine bereits auf Lebenszeit ernannte Richterin bzw. einen auf Lebenszeit ernannten Richter, um eine Bearbeitung der in der Kammer anhängigen Verfahren in GVG-mäßiger Besetzung auch unter Berücksichtigung des in Haftsachen geltenden Beschleunigungsgrundsatzes angemessen fördern zu können. Mit Blick auf die Belastung der 2. und 3. Strafkammer, in denen derzeit ebenfalls die der Anlage zu diesem Beschluss zu entnehmenden und überwiegend dem Beschleunigungsgrundsatz unterliegenden Verfahren anhängig sind, kann die Vertretung nicht allein durch die im Geschäftsverteilungsplan enthaltene Vertretungsregelung erfolgen. Der Kammer soll daher im Umfang von 0,2 Arbeitskraftanteilen eine Planrichterin bzw. ein Planrichter zugewiesen werden. Zum 30.06.2023 endet die Abordnung von Richter am Landgericht Ph. Schuhmacher an das Brandenburgische Oberlandesgericht, so dass zu jenem Zeitpunkt über dessen Zuweisung zu entscheiden sein wird.

Der Geschäftsverteilungsplan für den gemeinsamen richterlichen Bereitschaftsdienst bedarf der Ergänzung. Da im vergangenen Jahr Richter am Amtsgericht Kuhnert den Eildienst in der Osterwoche übernommen hat, entfällt in diesem Jahr sein Einsatz.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Neuruppin wird daher wie folgt geändert:

1. Der Einsatz von Richterin Brinkema in der 3. Zivilkammer entfällt mit Ablauf des 30.04.2023.

Es wird festgestellt, dass auf die 3. Zivilkammer ein Bonus von 800 Punkten entfällt. Die Turnuslänge für die 3. Zivilkammer beträgt ab 01.05.2023 13 Punkte.

2. Der 1. Strafkammer wird Richterin am Landgericht Schumacher für die Monate Mai und Juni 2023 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,2 zugewiesen.

Die Turnuslänge für die 2. Zivilkammer beträgt für die Monate Mai und Juni 2023 15 Punkte, ab 1. Juli 2023 17 Punkte.

3. Der Geschäftsverteilungsplan für den Bereitschaftsdienst wird in den folgenden Wochen wie folgt geändert:

Woche	zuständige Richterin/ zuständiger Richter	Vertreter/in	
04.07.-11.07.2023	Ri'inAG Steineke	Ri'inAG Zahlbaum	
11.07.-18.07.2023	Ri'inAG Zahlbaum	RinAG Hein	
18.07.-25.07.2023	RiAG Meyer	DirAG Jüttner	
25.07.-01.08.2023	Ri'in Grupe-Wenk	Ri'inAG Steineke	
01.08.-08.08.2023	DirAG Jüttner	RiAG Potthoff	
08.08.-15.08.2023	RiAG Potthoff	Ri'inAG Weiß	
15.08.-22.08.2023	Ri'inAG Weiß	RiAG Meyer	
22.08.-29.08.2023	RinAG Goldack	Ri'inAG Neumann	
29.08.-05.09.2023	RiAG Burghardt	Ri'inAG Baum	
05.09.-12.09.2023	Ri'inAG Hein	Ri'in Grupe-Wenk	
12.09.-19.09.2023	Ri'inAG Neumann	RiAG Burghardt	
19.09.-26.09.2023	Ri'inAG Baum	RinAG Goldack	

Neuruppin, den 18.04.2023

gez. Das Präsidium des Landgerichts

Anhang

Haftsachen Strafkammern am 18.04.2023:

Kammer	Anzahl Haftsachen		
1. gr. Strafkammer	6	11 KLs 13/22	noch nicht terminiert – GA offen
		11 Ks 22/22	12.05., 16.05. und 26.05.2023
		11 KLs 1/23	13.06. und 22.06.2023 Vorlagebeschluss ans OLG
		11 Ks 2/23	noch kein HVT
		11 Ks 3/23	09.05., 24.05. und 01.06.2023
		11 Ks 6/23	24.04. und 28.04.2023
2. gr. Strafkammer	4	12 KLs 4/23	Vorlage OLG
		22 KLs 3/23	14.04., 28.04. und 02.05.2023
		22 KLs 5/23	Vorlagefrist 15.06.2023
		12 KLs 6/23	Vorlagefrist OLG 14./15.05.2023, Eingang der Akten am 14.04.2023
3. gr. Strafkammer	3	13 KLs 35/22	08.05., 12.05.2023, weitere Termine erforderlich
		13 KLs 5/23	12.06. und 22.06.2023
		13 KLs 6/23	23.05. und weiterer Termin abgesprochen

Termine: Nichthaftsachen

Kammer	Anzahl	Verfahren	Termine
1 Strafkammer			04.07., 10.07.2023
2. Strafkammer		12 Ns 15/21	05.05.2023
		22 Ns 6/22	06.06., 27.06.
3. gr. Strafkammer		13 KLS 12/22	15.05., 16.05., 25.05., 13.06., 15.06., 03.07., 24.07., 28.07., 21.08.2023 Weitere Termine erforderlich
		13 KLS 16/22	08.06. und 19.06.2023